



Leitfaden zum Schülertransport

Der Schülertransport kann entweder durch einen Bus der KVG, einen privaten PKW, ein Zweirad (z.B. Fahrrad, Mofa, Roller) oder zu Fuß erfolgen. Egal welches Verkehrsmittel gewählt wird, alle Beteiligten sollen aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig unterstützen, damit ein angenehmer und sicherer Transport möglich ist.

Der Leitfaden zum Schülertransport soll außerdem dazu beitragen, dass Schüler/innen und Busfahrer/in eine gute Gemeinschaft bilden. Dabei soll das friedliche Miteinander im Bus gestärkt und die Ordnung durch Hinweise und Verhaltensregeln sichergestellt werden.

Vorbemerkungen:

- Alle Schüler/innen, die nicht mit dem Bus fahren, verlassen nach Beendigung ihres Unterrichts das Schulgelände.
- Elterntaxi: Es kommt direkt vor der Schule immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen (z.B. das Halten in der Kurve zum Bodenbacher Ring). Sofern Sie ihr Kind mit dem eigenen PKW zur Schule bringen, lassen Sie Ihr Kind schon auf den Parkflächen nahe der Schule ein- und aussteigen und halten Sie sich an die Straßenverkehrsordnung. Kein Kind muss bis zur Schultür gefahren werden.
- Der Parkplatz unmittelbar an der Schule ist den Mitarbeitern der Schule vorbehalten.
- Schüler/innen, die mit dem Zweirad zur Schule kommen, halten sich ebenfalls an die Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrt erfolgt über den Parkplatz. Ab der Markierung wird der Motor ausgeschaltet und das Zweirad geschoben. Das Parken des Zweirades erfolgt an den dafür vorgesehenen Stellen. Fahrräder sind vor dem Schulgebäude anzuschließen.
- Der Transport zur Schule dient dazu, alle Schüler/innen sicher zur Realschule Gebhardshagen und wieder nach Hause zu bringen.

Verhalten vor dem Schulgebäude

- a) Alle Fahrschüler/innen stellen sich einzeln hintereinander nach Jahrgängen geordnet (beginnend mit Jahrgang 5, dann 6 usw.) in die Markierungen für die entsprechende Buslinie.
- b) Während der Wartezeit sind Lauf- und Fangspiele verboten. Außerdem wird nicht gedrängelt, geschubst oder die Winterstreukiste als Sitzgelegenheit genutzt.
- c) Erst wenn der Bus zum vollkommenen Stillstand an der Haltestelle gekommen ist, darf die entsprechende „Schülerschlange“ nach Aufforderung der Lehrkraft auf dem Bürgersteig zum Bus gehen. Dabei wird nicht gerannt oder gedrängelt.
- d) Der Bus wird nacheinander in Ruhe betreten – kein Vordrängeln oder Schubsen!
- e) Die Busfahrkarte ist dem/der Busfahrer/in unaufgefordert vorzuzeigen. Verlorene Fahrkarten müssen im Sekretariat gemeldet werden.
- f) Bei schlechtem Wetter wie Regen, Schneefall oder Hagel warten alle Schüler/innen unter der Überdachung des Eingangs.



Verhalten an öffentlichen Haltestellen

- a) Auf dem Weg zur Schule oder dem Weg zur Bushaltestelle sind Ampeln oder Fußgängerüberwege zu nutzen. Sofern das nicht möglich ist, kann die Straße nur überquert werden, wenn kein anderer Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.
- b) Während der Wartezeit sind Lauf- und Fangspiele verboten. Außerdem wird nicht gedrängelt oder geschubst.
- c) Der Bus wird nacheinander in Ruhe betreten – kein Vordrängeln oder Schubsen!
- d) Die Busfahrkarte ist dem/der Busfahrer/in unaufgefordert vorzuzeigen. Verlorene Fahrkarten müssen im Sekretariat gemeldet werden.

Verhalten im Bus vor der Abfahrt

- a) Jeder sucht sich einen Sitzplatz. Das „Freihalten“ von Sitzplätzen für andere ist nicht erlaubt!!!
- b) Wenn alle Sitzplätze besetzt sind, hält man sich an den Haltestangen fest.
- c) Die Schultaschen / Rucksäcke werden auf den Boden gestellt oder auf den Schoß genommen. Taschen gehören nicht auf den Mittelgang oder auf Sitzplätze. Stehende Schüler/innen stellen ihre Schultasche zwischen die Beine.

Verhalten während der Fahrt

- a) Grundsätzlich ist den Anweisungen der Busfahrerin / des Busfahrers Folge zu leisten.
- b) Das Essen und Trinken, das Rauchen und die Einnahme von Alkohol und Drogen sind im Bus nicht erlaubt.
- c) Das Inventar des Busses (Sitze, Aschenbecher, Mülleimer etc.) ist sorgsam zu behandeln.
- d) Verschmutzungen des Busses sind zu vermeiden (keine Kaugummis kleben, Füße nicht auf die Sitze legen, nichts bemalen...).
- e) Ein ruhiges Verhalten während der Fahrt sorgt für mehr Sicherheit.
- f) Offenes Feuer im Bus ist strengstens verboten.
- g) Das Aufstehen im Bus während der Fahrt ist nur zum Drücken des Halteknopfs und zum Aussteigen erlaubt.
- h) Das Werfen mit Gegenständen ist verboten.
- i) Das Ansprechen oder Ablenken des Busfahrers ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



j) Der Nothammer kann Leben retten! Das Entfernen und Mitnehmen des Hammers führt zur Strafanzeige.

Bei Verstößen gegen den Leitfaden werden zunächst die Klassenlehrkräfte informiert.

Es können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- b) Nach Absprache mit der Stadt Salzgitter und der KVG kann ein zeitweiliger Ausschluss vom Bustransport erfolgen.

Wetterbedingte Umstände

Sofern außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (wie z.B. Schnee oder Glatteis) den Transport zur Schule erschweren, so entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob der Schulweg zumutbar ist. Falls die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch für nicht möglich halten, informieren diese bitte die Schule bis 8.00 Uhr.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben den Leitfaden zum Schülertransport erhalten und gelesen.

Salzgitter, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/in
